

anzunehmen. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Ich frage auch hier, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/13664 in zweiter Lesung** einstimmig vom Parlament **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Deshalb kommen wir auch an dieser Stelle unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14306** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

erste Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Minister Laumann seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Deshalb kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Und die Mitberatungen

gehen an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14305** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

erste Lesung

Diesmal hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Auch hier kommen wir deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung und in der Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/14304** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14303

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat diesmal die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 6*).

Zur Abstimmung empfiehlt uns der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wenn niemand dagegen stimmt und sich auch niemand enthält – beides war der Fall –, dann haben wir auch **Gesetzentwurf Drucksache 17/14303** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz zum „Gesetz für Gute Arbeit in der Wissenschaft“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14277

Anlage 6

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Mit den Bundesregelungen zu den Berufen in der Anästhesie- und in der Operationstechnischen Assistenz werden zum 1. Januar 2022 die beiden seit Jahren bereits gut etablierten Assistenzberufe endlich bundeseinheitlich geregelt. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, um die Berufsbilder in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen zu stärken und auf bundesweit gleichwertigem Niveau nachhaltig zu verbessern. Auch die Stellung der Operations- und Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten innerhalb der Gesundheitsfachberufe wird dadurch erheblich gesteigert. Die Ausbildungen gewinnen an Attraktivität und können somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften in unserem Gesundheitswesen leisten.

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre bilden Krankenhäuser in der Operationstechnischen und seit dem Jahr 2004 auch in der Anästhesietechnischen Assistenz aus. Grundlage der derzeitigen Ausbildungen ist in einigen Ländern die Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in der aktuellen Fassung vom 18. November 2013.

Der demografische Wandel und die modernen operativen Möglichkeiten sowie neue Anästhesieverfahren führen zu einer Zunahme der jährlichen Operationszahlen, sowohl stationär als auch ambulant. Die damit verbundene fortschreitende Technisierung, und der Anspruch der Patientinnen und Patienten in diesen hochkomplexen Versorgungssituationen individuell und sicher begleitet zu werden, erfordert hochqualifizierte Fachkräfte, die in interprofessionellen Teams gut zusammenarbeiten können.

Der Bund hat den Ländern bei der Umsetzung der Ausbildungen in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz an vielen Stellen Handlungsspielräume eingeräumt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun die Möglichkeiten geschaffen, die Ermächtigungen aus den bundesrechtlichen Vorgaben durch Landesrecht zu regeln, so dass Neuerungen des Gesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung möglichst effektiv auf die Situation in Nordrhein-Westfalen angepasst und umgesetzt werden können.

Für die erfolgreiche Umsetzung der bundeseinheitlichen Ausbildungen werden durch dieses Gesetz zugleich auch die notwendigen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Dadurch kann die Ausbildungsqualität landeseinheitlich auf gleichem Niveau sichergestellt werden. Das Gesetz leistet damit einen wichtigen Beitrag zur qualitativ hochwertigen Versorgung der Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

